

Kundmachung

des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl
am 2. Oktober 2022 in der Gemeinde Großhöflein

A) Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters

Auf die Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters entfiel folgende Anzahl an gültigen Stimmen:

Wahlwerber für die Wahl des Bürgermeisters	Stimmen	Prozent
1. Heidenreich Heinz	582	43,40
2. Zoffmann Maria	371	27,67
3. Fenk Norbert	215	16,03
4. Huf Werner	173	12,90

Da kein Wahlwerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen für die Bürgermeisterwahl erreicht hat, findet gemäß § 72 Abs. 2 GemWO 1992 zwischen den Wahlwerbern

1. Heidenreich Heinz

und

2. Zoffmann Maria

am 23. Oktober 2022 die engere Wahl (Stichwahl) statt.

B) Ergebnis der Wahl des Gemeinderates

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfiel auf die wahlwerbenden Parteien folgende Anzahl an Stimmen bzw. Mandaten:

Wahlwerbende Parteien	Stimmen	Mandate
1. SPÖ	529	9
2. ÖVP	376	7
3. BFG	184	3
4. FLG	151	2

Aufgrund der Feststellungen der Gemeindewahlbehörde gelten die Wahlwerber der wahlwerbenden Parteien gemäß der in der Beilage D festgestellten Reihenfolge als Gemeinderatsmitglieder bzw. als Ersatzmitglieder gewählt.*)

C) Belehrung

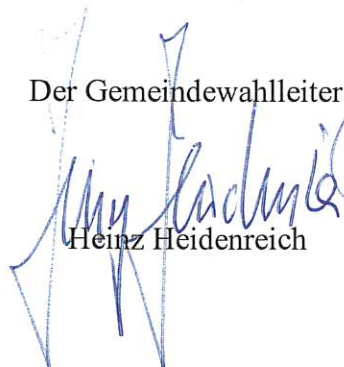
Da aufgrund der Feststellungen der Gemeindewahlbehörde zwischen zwei Wahlwerbern eine engere Wahl des Bürgermeisters stattfindet, kann gegen das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters vorerst kein Einspruch erhoben werden. Ein allfälliger Einspruch gegen das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates oder des Bürgermeisters kann grundsätzlich erst innerhalb von acht Tagen nach Kundmachung des Ergebnisses der engeren Wahl erhoben werden.

Findet eine engere Wahl jedoch nicht statt, weil ein Wahlwerber darauf verzichtet oder beide Wahlwerber zwischen dem ersten Wahlgang und der engeren Wahl sterben, kann der Einspruch gegen das Ergebnis der Wahl des Gemeinderates oder des Bürgermeisters innerhalb von acht Tagen nach Kundmachung der Feststellung, dass der andere Wahlwerber als zum Bürgermeister gewählt gilt bzw. dass der Bürgermeister vom Gemeinderat zu wählen ist, erhoben werden.

Großhöflein, am 02.10.2022

Kundmachung an der Amtstafel
angeschlagen am
um 19.00 Uhr

Der Gemeindewahlleiter:


Heinz Heidenreich



*) Beilage D zur Niederschrift der Gemeindewahlbehörde kopieren und dieser Kundmachung anschließen!